99088052034000

Schule in freier Trägerschaft Aufnahme

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/271261149/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088052034000
Leistungsbezeichnung I	Schule in freier Trägerschaft Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulanmeldung, Anmeldung Schule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung
Handlungsgrundlage	§ 18 Abs. 3 Privatschulgesetz (PrivSchulG) https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGRPV8P18 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGRPV8P18
Teaser	Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft besuchen wollen, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Die Schulbesuchspflicht kann nicht nur an öffentlichen Schulen, sondern auch an Schulen in freier Trägerschaft erfüllt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen Schülerinnen und Schüler nach den für die öffentlichen Schulen geltenden Vorschriften auf, können aber zusätzliche Aufnahmebedingungen festlegen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Schulanmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft werden die gleichen Daten der Kinder erhoben wie bei einer Anmeldung an öffentlichen Schulen: • Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Zuzugsdatum der nicht in Deutschland geborenen Kinder, vorherrschende Familiensprache, Beeinträchtigungen und Krankheiten (soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind), Anzahl der Geschwister, Datum der Ersteinschulung, Angaben über den Besuch eines Kindergartens sowie Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen der Eltern.
Voraussetzungen	Die Schulaufnahme an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie an öffentlichen Schulen:

Modul	Sachverhalt
	• schulpflichtiges Alter • ggf. Anmeldung von noch nicht schulpflichtigen Kindern • erfolgreicher Besuch der Grundschule als Voraussetzung für die Aufnahme an Schulen der Sekundarstufe I • ggf. besondere Zugangsvoraussetzungen für besondere Schulformen oder Schularten. Schulen in freier Trägerschaft können darüber hinaus eigene Aufnahmevoraussetzungen festlegen, z. B. • Religionszugehörigkeiten bei Bekenntnisschulen • Eignung für spezielle pädagogische Konzepte • besondere Leistungsvoraussetzungen.
Kosten	gebührenfrei Schulgeld darf nicht erhoben werden; hiervon ausgenommen sind staatlich genehmigte, aber noch nicht staatlich anerkannte Ersatzschulen sowie Ergänzungsschulen.
Verfahrensablauf	Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt nach einem Anmeldeverfahren, das grundsätzlich in den gleichen Zeiträumen stattfindet wie an öffentlichen Schulen. Terminabweichungen werden von den Schulen in freier Trägerschaft bekanntgegeben. Bei einer eventuellen Ablehnung der Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft ist immer eine Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich.
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage, so dass im Falle einer Ablehnung noch eine fristgerechte Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich ist.
Frist	Es gelten die Anmeldefristen für öffentliche Schulen; ggf. abweichende Fristen der Schulen in freier Trägerschaft werden von diesen bekanntgegeben.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt durch den Abschluss eines privatrechtlichen Schulvertrags, der ein privatrechtliches Schulverhältnis begründet. Es sind zivilrechtliche Rechtsmittel möglich.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Independent school Admission, Schule in freier Trägerschaft Aufnahme